

Gymnasium Korschenbroich

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen

Stand: Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

- 1. Präambel**
- 2. Leitbild**
- 3. Präventionsplan**
- 4. Partizipation**
- 5. Kooperation**
- 6. Interventionsplan**
- 7. Personalverantwortung**
- 8. Fortbildung**
- 9. Verhaltenskodex**
- 10. Risikoanalyse**
- 11. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

1. Präambel

Im Gymnasium Korschenbroich ist der Schutz und das Wohlergehen aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft von höchster Priorität. Um ein sicheres, respektvolles und förderliches Lernumfeld zu gewährleisten, haben wir ein umfassendes Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen entwickelt. Dieses Konzept dient als klare Leitlinie und Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern.

Zielsetzung des Schutzkonzepts

Unser Schutzkonzept erkennt an, dass Gewalt und sexuelle Übergriffe in vielfältiger Form auftreten können. Wir verpflichten uns, jede Form von Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen entschieden entgegenzutreten, um ein sicheres Schulklima zu schaffen. **Dabei ist es unser Ziel, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor physischen, psychischen und sexualisierten Übergriffen zu schützen.**

Präventive Maßnahmen

Neben der Reaktion auf bereits eingetretene Vorfälle legen wir großen Wert auf präventive Maßnahmen. Diese sollen dazu beitragen, Gewaltsituationen und sexuellen Übergriffen im Vorfeld vorzubeugen. Hierzu gehören **regelmäßige Schulungen** von Lehrerinnen und Lehrern des Gymnasiums Korschenbroich (durch zum Beispiel die gängigen Fortbildungsangebote, aber auch innerkollegial), von Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkräfte aber auch außerschulische Kooperationspartner und von Eltern in zum Beispiel Elternveranstaltungen – auch durch externe Kooperationspartner, um auf diese Weise das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und den respektvollen Umgang miteinander zu fördern.

Beteiligung der Schulgemeinschaft

Die Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist ein gemeinschaftlicher Prozess. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeiter sind eingeladen, aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes mitzuwirken.

Regelmäßige Evaluation

Um die Wirksamkeit unseres Schutzkonzeptes kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, werden **regelmäßige Evaluationen** (anfangs jährlich, im Bedarfsfall auch unmittelbar und nach erfolgreicher Erprobung in größeren Intervallen) durchgeführt.

Diese helfen uns, die Fortschritte zu messen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen werden im Rahmen der Schulkonferenz transparent kommuniziert, um das Vertrauen in unsere Schutzmaßnahmen zu stärken.

In diesem Sinne verpflichten wir uns am Gymnasium Korschenbroich, eine Kultur des Respekts, der Offenheit und des Schutzes zu fördern und gemeinsam für ein sicheres Lernumfeld einzutreten.

2. Leitbild

Am Gymnasium Korschenbroich ist uns die besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler bewusst. **Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen** stellt eine ernstzunehmende Bedrohung dar, der Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen ausgesetzt sein können. Unser Ziel ist es, **die Schule als einen sicheren Ort zu gestalten**, an dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angstfrei entwickeln, lernen und arbeiten und sozialisieren können. Jede Form von Gewalt (psychische, physische, sexuelle, digitale, eigengefährdende und andere denkbare Formen) und sexuelle Grenzüberschreitungen, unabhängig davon, ob sie durch Lehrkräfte, Mitarbeitende oder andere Schülerinnen und Schüler ausgeübt wird, wird in unserer Schule nicht toleriert. Das Schutzkonzept dient sowohl der Prävention als auch der Intervention und soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler bei Bedarf sofortige Unterstützung erhalten und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (vgl. Interventionsplan)

Unsere Schule versteht sich als ein Ort der Kompetenzentwicklung, an dem Kinder und Jugendliche befähigt werden, Gefährdungen zu erkennen, darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Kollegium, das pädagogische Umfeld so zu gestalten, dass Gewalt erst gar nicht entsteht. Dabei spielt die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden eine zentrale Rolle. Das Gymnasium Korschenbroich orientiert sich hierbei an den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), des SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) für Lehrkräfte, die klare Rahmenbedingungen für Prävention und Intervention vorgeben.

Die Werte des respektvollen Umgangs, der Achtung der Intimsphäre und der Stärkung des Selbstwertgefühls stehen im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit. Alle Beteiligten sind aufgefordert, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und in jeder Situation Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Das Leitbild des Gymnasiums Korschenbroich betont damit sowohl die präventive als auch die reaktive Dimension des Schutzes vor **Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen** und bildet die Grundlage aller nachfolgenden Maßnahmen.

3. Präventionsplan

Pädagogische Angebote zur Prävention gegen Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen am Gymnasium Korschenbroich begleiten die Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis EF.

Prävention am Gymnasium Korschenbroich zielt darauf ab die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken (Ich-Stärkung). Suchtprävention und digitale Prävention werden integriert, um die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler auch im Kontext von Mediennutzung und riskanten Verhaltensweisen zu stärken. Das Ziel ist eine umfassende Bildung, die Wissen, Werte und Schutzkompetenzen vermittelt.

Das Schutzkonzept hebt hervor, dass Schülerinnen und Schüler zu jederzeit Gehör finden, AnsprechpartnerInnen kennen und dass Zivilcourage insgesamt gestärkt wird um damit ein Bewusstsein gegen Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen zu fördern.

Der Präventionsplan sieht vor, dass in den Jahrgangsstufen 5 – 7 – 9 – EF Angebote bestehen, die die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich schulen und sensibilisieren um Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen möglichst vorzubeugen, in jedem Fall aber frühzeitig erkennen zu lassen und die Schülerinnen und Schüler soweit in den Stand zu versetzen, dass sofort geeignete Maßnahmen im Sinne des Schutzkonzeptes ergriffen werden können.

Im Jahrgang 5 gehört hierzu das Projekt "Gemeinsam Klasse sein".

Im Jahrgang 7 und 9 wollen wir eng und regelmäßig mit der theaterpädagogischen Werkstatt zusammenarbeiten:

Für den Jahrgang kommt das Programm "du bist dran" in Frage;

für den Jahrgang 9 das Programm "Crossover"

Zusätzlich übernimmt der Biologieunterricht im Jahrgang 9 Präventionsarbeit im Rahmen der Sexualerziehung.

In der EF soll durch Herrn Weege von der Caritas im Rheinkreis Neuss im Kontext der Suchtprävention über die Auswirkungen von Alkohol und Drogen hinsichtlich Grenzüberschreitungen und Gewalt gesprochen werden.

In Projekttagen und Unterrichtseinheiten werden Themen wie Körperbewusstsein, Geschlechterrollen, Sexualität, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein altersgerecht behandelt. Externe Fachkräfte aus regionalen Beratungsstellen unterstützen die schulische Arbeit, bieten Workshops und Beratung an und stellen sicher, dass die Inhalte fachlich fundiert und pädagogisch sensibel vermittelt werden.

Suchtprävention und digitale Prävention werden integriert, um die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler auch im Kontext von Mediennutzung und riskanten Verhaltensweisen zu stärken. Das Ziel ist eine umfassende Bildung, die Wissen, Werte und Schutzkompetenzen vermittelt.

4. Partizipation

Das Gymnasium Korschenbroich fördert aktiv die Partizipation von Schülerinnen und Schülern in allen schulischen Entscheidungsprozessen. Kinder und Jugendliche werden in altersgerechter Weise befähigt, ihre Meinung zu äußern und bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört zu werden. Hierbei werden demokratische Strukturen und Mitbestimmungsrechte gestärkt. Partizipative Strukturen tragen nicht nur zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl bei, sondern dienen auch der Prävention **von Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen**, da sie Betroffene ermutigen, ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Die Koordination schulischer Maßnahmen übernehmen die in beratenden Positionen tätigen Personen – wünschenswert wäre eine weibliche Kollegin und ein männlicher Kollege.

Den in beratenden Positionen tätigen Positionen (Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte zur Suchtprävention, Schulsozialarbeit, SV-Verbindungslehrkräfte – **im folgenden „Beratungsteam“ genannt**) kommt im schulischen Kontext eine zentrale Rolle zu. Sie sind den Schülerinnen und Schülern des Gymnasium Korschenbroich bekannt und dienen als eine mögliche erste Anlaufstelle.

Sie koordinieren eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Vertrauensschülerinnen einer jeden Jahrgangsstufe um relevante Themen im Kontext des Schutzkonzeptes regelmäßig zu besprechen und das Konzept grundsätzlich zu evaluieren sowie Modifikationen auf den Weg zu bringen.

Vertrauensschüler*innen

Aus dem Kreis der Schülerschaft des Gymnasiums Korschenbroich können sich interessierte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis für das Amt des Vertrauensschüler melden. Diese Schüler*innen sind Teil der Arbeitsgruppe unter Koordination von Mitgliedern des Beratungsteams. Die Vertrauensschüler*innen sollen Schulung und Weiterbildungsmöglichkeiten und weitere Unterstützung bekommen.

Sollten Mitglieder des Beratungsteams den Eindruck gewinnen, dass das Amt des Vertrauensschülers nicht verantwortungsvoll übernommen wird, können sie in letzter Konsequenz den betreffenden Schüler*innen das Amt entziehen

5.Kooperation

Das Gymnasium Korschenbroich arbeitet eng mit staatlichen und kommunalen Institutionen zusammen, um einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss, das Jugendamt Neuss sowie verschiedene Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Neuss, Mönchengladbach und Umgebung.

Darüber hinaus kooperiert die Schule mit regionalen Anlaufstellen für Opfer von **Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen**, die qualifizierte psychosoziale und rechtliche Unterstützung bieten, wie z.B. der **Ambulanz für Kinderschutz** (siehe Anlage).

Der Schulpsychologische Dienst (Rhein-Kreis Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss) unterstützt die Schule bei der Diagnostik, Beratung und Prävention

Nehmen Lehrkräfte darüber hinaus wahr, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, dann müssen entsprechende Fachkräfte () hinzugezogen werden während das Jugendamt im Falle einer Kindeswohlgefährdung sofortige Schutzmaßnahmen einleitet, zu denen unter anderem Hausbesuche, Inobhutnahmen oder die Einleitung gerichtlicher Schritte gehören können.

Die Kooperationen gewährleisten, dass die Schule jederzeit auf fachliche Expertise zugreifen kann und dass alle Maßnahmen transparent, rechtlich abgesichert und kindorientiert umgesetzt werden. Regelmäßige Absprachen, Dokumentationen und Fortbildungen mit diesen Institutionen stellen sicher, dass präventive und interventionelle Maßnahmen stets auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse basieren.

6. Interventionsplan

Im Gymnasium Korschenbroich wird zwischen verschiedenen Szenarien unterschieden, in denen Gewalt oder sexuelle Grenzüberschreitungen auftreten kann.

Dazu zählen Übergriffe durch Lehrkräfte oder Mitarbeitende,

Übergriffe zwischen Schülerinnen und Schülern

sowie Vorfälle im außerschulischen Umfeld, die die Schule erreichen.

Das eigene Empfinden ist dabei immer die Leitlinie der Betroffenen, die sich jederzeit mit ihren Empfindungen an Personen des Beratungsteams oder Vertrauensschüler oder andere Personen des Vertrauens wenden können und Unterstützung erhalten.

Für jeden Fall bestehen klare Interventionswege, die sowohl den Schutz der Betroffenen als auch die rechtliche Absicherung der Schule gewährleisten.

Übergriffe durch Lehrkräfte oder Schulpersonal: Sobald eine Lehrkraft oder Vertrauensperson Kenntnis von einem Verdachtsfall erhält, informiert sie unverzüglich die Schulleitung. Die Schulleitung übernimmt die Koordination der weiteren Schritte, führt Gespräche mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler sowie mit deren Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig wird die verdächtige Person in einem transparenten, rechtlich abgesicherten Verfahren angehört. Bei gravierenden Vorwürfen oder konkreten Hinweisen auf sexuellen Grenzüberschreitungen wird die Schulaufsicht informiert. (Anonyme) Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft kann hierbei unterstützend von allen Parteien hinzugezogen werden.

Sollte sich der Verdacht als unbegründet herausstellen, werden alle Maßnahmen zur Rehabilitation der verdächtigten Person umgehend eingeleitet, um ihren Ruf und ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht obliegt es in jedem Fall der Schulleitung Rücksprache mit der Schulaufsicht (sowohl Fachaufsicht als auch Dezernat 48 Schulrecht) zu halten und in enger Absprache mit der Schulaufsicht weitere Schritte einzuleiten – einschließlich einer falls erforderlichen Meldung bei der Polizei vorzunehmen.

Übergriffe zwischen Schülerinnen und Schülern: In Fällen von Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen zwischen Schülerinnen und Schülern werden Maßnahmen entsprechend des Schulgesetzes des Landes NRW ergriffen.

Dabei kennt das Schulverhältnis keine Sühne- oder Vergeltungsstrafen, sondern lediglich Maßnahmen, die der pädagogischen Beeinflussung der*des SchülerIn und dem Schutze der SchülerInnenschaft dienen.

Begeht ein/e SchülerIn eine Pflichtverletzung bzw. wird eine Pflichtverletzung bekannt, so können erzieherische Maßnahmen ergriffen werden. Ist die Pflichtverletzung so schwerwiegend, dass erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW (SchulG) sind also Reaktionen auf Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule und **auf Gefährdungen von Personen** und Sachen.

Das Schulgesetz legt einen gestaffelten Katalog von Maßnahmen vor. Erzieherisches Einwirken ist dabei auf der unteren Ebene der Maßnahmen angesiedelt und kann von allen Lehrkräften zur Anwendung gebracht werden. **Die Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen sind der Schulleitung vorbehalten.**

Insgesamt sind alles fallbezogene Maßnahmen. In der Regel ist die Reihenfolge der Maßnahmen einzuhalten, kann bei besonders schweren Vergehen aber auch übersprungen werden.

Insgesamt ist zu empfehlen, dass insbesondere bei Ordnungsmaßnahmen es zu einer Beratung mit Personen des Beratungsteams, Klassenleitungen und/oder Vertrauensschülern kommt. Die Verantwortung der Maßnahme liegt am Ende bei der Schulleitung.

Im Sinne der Interessenswahrung verursachender Personen soll auch hier die Möglichkeit angeboten werden, dass – sofern gewünscht – verursachende Schülerinnen und Schüler und deren Eltern – Beratung und Unterstützung (in der Regel von dem von der Schulkonferenz gewählten Elternvertreter) erhalten. Grundsätzlich sollen Verursacher nicht kriminalisiert werden, sondern den Ursachen für das falsche Verhalten soll auf den Grund gegangen werden und den Verursachern und/oder den Eltern sollen

Therapiemöglichkeiten aufgezeigt werden. Es soll mitbedacht werden, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass verursachende Personen ggf. auch Betroffene von Gewalt und Grenzüberschreitungen (gewesen) sein können.

Sollten sich Verdachtsmomente hier ergeben, sind entsprechende Meldungen zu machen.

Erzieherische Einwirkungen (§ 53 Absatz 2 SchulG) sind insbesondere

- • das erzieherische Gespräch,
- • die Ermahnung,
- • Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern,
- • die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- • der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- • die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- • die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- • Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Absatz 3 SchulG) sind

- • der schriftliche Verweis,
- • die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
- • der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
- • die Androhung der Entlassung von der Schule,
- • die Entlassung von der Schule,
- • die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
- • die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Wenn Fälle von Gewalt und oder sexuellen Grenzüberschreitungen vorgebracht werden, besteht schulischerseits die unmittelbare Verpflichtung zu handeln.

Hier kann im Sinne des Schulgesetzes gestaffelt interveniert werden.

Weitere Gefährdungen sind unter allen Umständen zu vermeiden die sofortige Trennung von Betroffenen und Tatverdächtigen soll wenn förderlich und für die betroffene Person wichtig sofort umgesetzt werden.

Auch kann das Jugendamt beratend einbezogen werden. Bei strafbaren Handlungen wird die Schulaufsicht und ggf. die Polizei eingeschaltet, dies liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Betroffene Personen werden transparent über alle Verfahrensschritte informiert.

Wird die Schule über Vorfälle außerhalb des Schulgeländes, die das Kindeswohl gefährden, informiert oder erhält Kenntnis davon, dokumentiert die Lehrkraft die Hinweise und bespricht das weitere Vorgehen mit der Schulleitung (Bei Abwesenheit mit Mitgliedern der erweiterten Schulleitung) Die Schulleitung koordiniert anschließend die notwendigen Schritte, wozu die Einbeziehung des Jugendamtes oder weiterer themenspezifischer Fachstellen gehört.

Eigenständige, weitergehende Gespräche mit Tatverdächtigen oder Angehörigen werden vermieden, um die Aufklärungsarbeit nicht zu beeinträchtigen. Ziel ist es, die beteiligten Personen bestmöglich zu schützen.

Rehabilitationsplan: Es ist möglich, dass eine Person zu Unrecht verdächtigt wird. In diesem Fall leitet die Schulleitung (nach einer fundierten Bewertung des Falls und in Rücksprache mit verschiedenen Personen (Gefahrschutzbeauftragte, Verbindungslehrer, Lehrkräfte, Eltern usw.)) unverzüglich Maßnahmen ein, um den Ruf der betroffenen Person wiederherzustellen und das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft zu sichern. Hierzu gehören die umfassende Information aller Beteiligten über die Entkräftung des Vorwurfs und gegebenenfalls therapeutische Begleitung. Der Rehabilitationsprozess wird mit der gleichen Sorgfalt betrieben wie die Überprüfung des Vorfalls und es wird dafür Sorge getragen, dass die zu Unrecht Beschuldigten vollständig in das schulische Umfeld integriert werden.

Die Kooperationen gewährleisten, dass die Schule jederzeit auf fachliche Expertise zugreifen kann und dass alle Maßnahmen transparent, rechtlich abgesichert und kindorientiert umgesetzt werden. Regelmäßige Absprachen, Dokumentationen und Fortbildungen mit diesen Institutionen stellen sicher, dass präventive und interventionelle Maßnahmen stets auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse basieren.

Abschließend sei betont, dass Ziel jedweder Intervention eine Befriedung des Verhältnisses zwischen Betroffenen und Verursacher sein sollte und deswegen zu forderst zu prüfen ist, ob ein No-blame-approach der zielführender Ansatz sein kann.

Die Intervention soll neben möglichen Sanktionen immer auch den Aufbau eines zukünftigen konstruktiven und fairen Umgangs der Konfliktparteien beinhalten.

7. Personalverantwortung

Die Schulleitung des Gymnasiums Korschenbroich übernimmt eine zentrale Rolle in der Prävention von Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Schutzkonzepts und trägt Sorge dafür, dass alle Lehrkräfte und schulischen Mitarbeitenden regelmäßig geschult, sensibilisiert und in ihrer Rolle reflektiert werden.

Der Schulkodex des Gymnasiums Korschenbroich,

*Die Schülerschaft und die Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Korschenbroich halten fest, dass
wir nach den Werten des Grundgesetzes handeln,
wir jeden Menschen gleichermaßen respektieren und wertschätzen,
wir uns gegen jede Form von Diskriminierung, Sexismus,
Queerfeindlichkeit, Religionsfeindlichkeit und Rassismus stellen,
wir füreinander eintreten und Betroffene schützen*

dem alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichtet sind, kommt einer Selbstverpflichtung gleich und drückt damit die Zusicherung aus, dass keinerlei seelische oder körperliche Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen ausgeübt werden und dass die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler gefördert wird.

Mitarbeitende erkennen ihre besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung an und verpflichten sich, diese Verantwortung verantwortungsvoll zu nutzen. Diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten wird konsequent unterbunden, und grenzverletzende Situationen werden unverzüglich gemeldet. Die Schulleitung überwacht die Einhaltung der Selbstverpflichtung und bietet bei Bedarf begleitende Beratung und Supervision an.

8. Fortbildung

Prävention von **Gewalt und sexuellen Grenzüberschreitungen** ist ein grundsätzliches Thema am Gymnasium Korschenbroich. Alle am Schulalltag beteiligten Personen werden kontinuierlich geschult, um Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Fortbildungen vermitteln Basiswissen

Gewalt und sexuelle Grenzüberschreitungen, altersgerechte Sensibilisierung, Gesprächsführung sowie den Umgang mit Verdachtsfällen. Dabei wird auch die Reflexion eigener Handlungsmuster und die Förderung eines grenzachtsamen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern gefordert.

Die Schule nutzt sowohl externe Fortbildungsangebote von Fachstellen und Beratungszentren als auch intern organisierte Schulungen.

9. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Gymnasiums Korschenbroich definiert verbindliche Regeln für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern und legt fest, wie Nähe und Distanz pädagogisch verantwortungsvoll gestaltet werden.

Im Sportunterricht können begrenzte, situativ notwendige Berührungen erfolgen, die vorher angekündigt werden müssen. Berührungen an Intimzonen sind strikt untersagt, außer in akuten Gefährdungssituationen.

Klassenfahrten und andere schulische Veranstaltungen erfordern besondere Vorsicht. Lehrkräfte betreten Schlaf- oder Umkleideräume nur nach vorheriger Ankündigung. Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern erfolgt stets respektvoll. Digitale Kommunikation über soziale Netzwerke ist untersagt, offizielle Kanäle der Schule werden genutzt. Einzelgespräche und Fördermaßnahmen erfolgen transparent, nachvollziehbar und unter Berücksichtigung der pädagogischen Notwendigkeit.

10. Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes sollen regelmäßig Risikoanalysen hinsichtlich "problematischer Orte" im Gebäude durchgeführt werden. Dies obliegt dem Beratungsteam und der SV – darüber hinaus soll das team auch auf Hinweise auf der Schülerschaft reagieren.

Die Erkenntnisse werden mit der Schulleitung, dem Sicherheitsbeauftragten Herrn Große und in letzter Konsequenz dem Schulträger kommuniziert – mit dem Ziel schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

11. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Im Gymnasium Korschenbroich bestehen niederschwellige Beschwerdestrukturen, die den Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden jederzeit zugänglich sind. Lehrkräfte, das Beratungsteam und die Schulsozialarbeit stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, und alle Beteiligten werden über externe Hilfsangebote informiert. Regelmäßige Informationen erfolgen in Klassenpflegschaftssitzungen, Schulversammlungen und über schulinterne Medien, sodass jeder weiß, wie und wo Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Eine aktuelle Liste wird dem Schutzkonzept nach Beschluss beigelegt.

Das Beratungslehrerteam besteht (Stand Oktober 2026) aus:

Digitalbereich: Dennis Sieben, Dennis Müllender

Suchtprävention: Nadine Hendricks

Beratungslehrer: Frau Pietsch, Frau Grootens

SV-Verbindungslehrer: Frau Pfäffle, Frau Reisch, Herr Lövenich

und Herrn Zimmert als Schulsozialarbeiter